

**Anhänge zur Gemeinsamen Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge
der Humanwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
vom 30. September 2021**

Anhang A: Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)

Studiengang	§	Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)
Studienziel	§ 2	In seinen übergreifenden Inhalten und Zielen ist der Masterstudiengang an zentralen und aktuellen Forschungsthemen der Erziehungswissenschaft orientiert. Neben Methoden und Modellen erziehungswissenschaftlicher (Bildungs-)Forschung stehen Aspekte erziehungswissenschaftlicher Theoriebildung im Vordergrund (Bildungs- und Erziehungstheorien, Phänomene und Modelle des Pädagogischen unter den Perspektiven der Zeitdiagnostik, des internationalen Vergleichs, des historischen Wandels und der kulturellen und gesellschaftlichen Einbindung usw.). Ziel ist es, einen wissenschaftlichen Zugang zur Erziehungswirklichkeit zu finden, die durch gegenläufige Tendenzen der sozio-ökonomischen sowie kulturellen Globalisierung/Homogenisierung einerseits und der individuellen Diversifizierung andererseits gekennzeichnet ist. Dies erfordert mehr denn je, die Phänomene von Erziehung und Bildung in ihrer disziplinären und gesellschaftlich variierenden Komplexität zu erforschen. Dazu gehört es, pädagogische Praxis zu analysieren und kritisch zu reflektieren und hierbei diverse theoretische Positionen und forschungsmethodische Ansätze zur Anwendung zu bringen. Dem entspricht die im Studiengang entfaltete Möglichkeit zur Kombination verschiedener fachlich-theoretischer und methodischer Zugänge, um den Zusammenhang von Kultur und Bildung, Sozialisation und Erziehung sowie deren Übersetzung in Perspektiven pädagogischer Praxis angemessen erfassen zu können. Die besondere Stärke des Studiengangs liegt in dessen interdisziplinärer Ausrichtung. Hier werden unterschiedliche fachliche Zugänge und Perspektiven von den Studierenden in Beziehung gesetzt und miteinander verbunden, was wiederum zu spezifischen Profilbildungen auf Seiten der Studierenden führt. Das konkrete Profil und weitergehende Ziele des Studiums ergeben sich demnach jeweils aus der Wahl beziehungsweise der Kombination der Studienfächer.
Akademischer Grad	§ 3	Master of Arts, M.A.
Regelstudienzeit	§ 4	4 Semester

Studiengang	§	Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)
Aufbau und Struktur des Studiums	§ 5	<p>Das Studium umfasst je nach den gewählten Studienfächern gemäß Buchstabe a) oder Buchstabe b) insgesamt 12 bis 13 Module gemäß § 6. Im Einzelnen beinhaltet es folgende fachspezifischen Inhalte nach § 5 Absatz 2 Buchstabe a):</p> <p>a) ein Studienfach („kleines“ Studienfach) im Umfang von 39 Leistungspunkten, b) ein Studienfach („großes“ Studienfach) im Umfang von 51 Leistungspunkten.</p> <p>Als Studienfächer gemäß Buchstabe a) oder Buchstabe b) können gewählt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Allgemeine Erziehungswissenschaft (AEW) 2. Bildung und Förderung in der frühen Kindheit (BFK) 3. Erwachsenenbildung/Weiterbildung (EB/WB) 4. Interkulturelle Kommunikation und Bildung (IKB) <p>Ein Studienfach wird als „kleines“ Studienfach gemäß Buchstabe a) studiert, ein weiteres wird als „großes“ Studienfach gemäß Buchstabe b) studiert, wobei sich die jeweils gewählten Studienfächer unterscheiden müssen. Die Studienfächer gemäß Nr. 1 bis 4 können auch mit dem Studienfach Musikvermittlung oder einem Studienfach des Masterstudiengangs Rehabilitationswissenschaften (2-Fach) der Humanwissenschaftlichen Fakultät oder mit einem Studienfach der Philosophischen Fakultät kombiniert werden. Die Studienfächer gemäß Nr. 1, 3 und 4 können auch mit dem Studienfach Intermedia – Medienbildung, Mediengestaltung, Medienkultur kombiniert werden. Für die Studienfächer Musikvermittlung, Intermedia – Mediengestaltung, Medienbildung, Medienkultur sowie die Studienfächer des Masterstudiengangs Rehabilitationswissenschaften (2-Fach) gilt diese Prüfungsordnung. Für die Studienfächer der Philosophischen Fakultät gilt die jeweils einschlägige Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>Im „kleinen“ oder „großen“ Studienfach <i>Bildung und Förderung in der frühen Kindheit</i> kann das Schwerpunktmodul 2 nicht gewählt werden, wenn gleichzeitig das Studienfach <i>Rehabilitationswissenschaften – Inklusive Kinder und Jugendhilfe und Soziale Arbeit</i> des Masterstudiengangs Rehabilitationswissenschaften (2-Fach) studiert wird.</p> <p>Das Studium der Studienfächer Buchstabe a) oder Buchstabe b) erfolgt entsprechend den jeweiligen Bestimmungen in den Anhängen dieser Prüfungsordnung oder der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung.</p>

Studiengang	§	Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)
Leistungspunkte Modul Masterarbeit	§ 5 / § 21	Das Modul Masterarbeit hat einen Umfang von 30 Leistungspunkten.
Bildung der Studienfachnote bzw. Noten der Studienschwerpunkte	§ 18 Abs. 6	Die Noten der „kleinen“ oder „großen“ Studienfächer werden gebildet als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den jeweiligen Modulnoten entsprechend der in den Anhängen ausgewiesenen Gewichtung. Bei Kombinationen mit Studienfächern der Philosophischen Fakultät erfolgt die Notenbildung für das dort studierte Studienfach gemäß dem Anhang der einschlägigen Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung.
Bildung der Gesamtnote	§ 18 Abs. 7	Variante 4
Gegenstandsbereich der Masterarbeit	§ 21 Abs. 1 S. 3	Die Masterarbeit ist im „großen“ Studienfach anzufertigen.
Umfang der Masterarbeit	§ 21 Abs. 5 S. 2	Der Umfang der Masterarbeit beträgt etwa 150.000 Zeichen (etwa 60 Seiten Text; inklusive Leerzeichen aber zuzüglich Inhaltsverzeichnissen, Literaturverzeichnis, Tabellen im Anhang und gegebenenfalls Materialien). Diese Bestimmungen gelten ebenfalls für die Einzelbeiträge in Gruppenarbeiten im Sinne von § 21 Absatz 3. Bei einer Ergänzung durch andere Formen der wissenschaftlichen Arbeit kann der Umfang der schriftlichen Darlegung nach Absprache mit der Themenstellerin oder dem Themensteller und im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschuss in angemessener Weise reduziert werden; dabei darf der Grenzwert von 75.000 Zeichen für die schriftliche Darlegung nicht unterschritten werden.
Studienabschlussdokumente	§ 27	Das Zeugnis weist zusätzlich die gewählten Studienfächer und ihre Noten aus.

Modultabelle für das Studienfach Erziehungswissenschaft – Interkulturelle Kommunikation und Bildung

„Kleines“ Studienfach

Erläuterung: Im „kleinen“ Studienfach Interkulturelle Kommunikation und Bildung sind die vier Basismodule BM 1-4 (insgesamt 33 Leistungspunkte) sowie eines der Ergänzungsmodule EM 1, 2 oder 3 (insgesamt 6 Leistungspunkte) zu studieren.

„Kleines“ Studienfach Interkulturelle Kommunikation und Bildung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)															
Kennnummer des Moduls / KLIPS2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen		Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ¹⁷
MA-EZW-IKB-BM-1 / 6370BMIB01	Interkulturelle Bildung	Keine	WiSe/ SoSe	halb-jährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich	Hausarbeit	5 LP	3	P	9 LP	9/33	
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP								
MA-EZW-IKB-BM-2 / 6370BMMD00	Migration und Diversität	Keine	WiSe/ SoSe	halb-jährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich	Klausur (150 Min.)	5 LP	3	P	9 LP	9/33	
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP								
MA-EZW-IKB-BM-3 / 6370BMMS00	Mehrsprachigkeit und sprachliche Bildung	Keine	WiSe/ SoSe	halb-jährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich	Portfolio	5 LP	3	P	9 LP	9/33	
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP								
MA-EZW-IKB-BM-4 / 6370BMNM00	Medien und Interkulturelle Kommunikation	Keine	WiSe	jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3	P	6 LP	6/33	
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP								
MA-EZW-IKB-EM-1 / 6370EIKB00	Vertiefung Basismodule ¹⁸	Keine	WiSe/ SoSe	halbjährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	-	-	-	Keine		6 LP	6 LP	-
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP								

¹⁷ Die Note des „kleinen“ Studienfachs geht mit 39/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

¹⁸ In EM 1 werden je nach Wahl des Studierenden die Basismodule BM 1-4 vertieft studiert.

„Kleines“ Studienfach Interkulturelle Kommunikation und Bildung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)												
Kennnummer des Moduls / KLIPS2.0- Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Mo- duls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ¹⁷
						Seminar 3 (S 3)	Studienleistung in S 3 / 2 LP					
MA-EZW-IKB- EM-2 / 6370PIKB00	Praktikum ²⁰	Keine	WiSe/ SoSe	halbjähr- lich	1 Semester	Praktikum 1 (PR 1)	Studienleistung in PR 1 / 5 LP	Schriftlich Praktikumsbericht (unbenotet) 1 LP	Keine	WP ¹⁹ (1 aus 3)	6 LP	
MA-EZW-IKB- EM-3 / 6370EIKB02	Sprachkurse	Keine	WiSe	halbjähr- lich	1 Semester	Anzahl und Art der zu besuchenden Lehrveranstaltungen richten sich jeweils nach dem Lehrange- bot.	Anzahl und Art der zu erbringenden Studienleistungen richten sich jeweils nach dem Lehrange- bot.	Anzahl und Art der zu erbringenden Prüfungsleistungen richten sich jeweils nach dem Lehrangebot.	Keine		6 LP	

¹⁹ Es ist eines der drei angebotenen Ergänzungsmodule EM 1, EM 2 oder EM 3 zu studieren.

²⁰ Das Praktikum umfasst 150 Stunden. Vor Beginn des Praktikums ist eine schriftliche Anmeldung beim sowie die Bestätigung der Einschlägigkeit des Praktikumsplatzes durch die oder den Modulbeauftragte/n erforderlich.

Modultabelle für das Studienfach Erziehungswissenschaft – Interkulturelle Kommunikation und Bildung

„Großes“ Studienfach

Erläuterung: Im „großen“ Studienfach Interkulturelle Kommunikation und Bildung sind die vier Basismodule BM 1-4 (insgesamt 33 Leistungspunkte) sowie eines der Schwerpunktmodule SM 1 oder SM 2 (insgesamt 6 Leistungspunkte) sowie zwei der vier angebotenen Ergänzungsmodule EM 1-4 (insgesamt 12 Leistungspunkte) zu studieren. Die Masterarbeit umfasst 30 Leistungspunkte.

„Großes“ Studienfach Interkulturelle Kommunikation und Bildung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)															
Kennnummer des Moduls / KLIPS2.0-Kennung	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ²¹	
MA-EZW-IKB-BM-1 / 6370BMIB01	Interkulturelle Bildung	Keine	WiSe/ SoSe	halb-jährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich	Hausarbeit	5 LP	3	P	9 LP	9/39	
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP								
MA-EZW-IKB-BM-2 / 6370BMMD00	Migration und Diversität	Keine	WiSe/ SoSe	halb-jährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich	Klausur (150 Min.)	5 LP	3	P	9 LP	9/39	
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP								
MA-EZW-IKB-BM-3 / 6370BMMS00	Mehrsprachigkeit und sprachliche Bildung	Keine	WiSe/ SoSe	halb-jährlich	2 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich	Portfolio	5 LP	3	P	9 LP	9/39	
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP								
MA-EZW-IKB-BM-4 / 6370BMNM00	Medien und Interkulturelle Kommunikation	Keine	WiSe	jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich	Hausarbeit	2 LP	3	P	6 LP	6/39	
						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP								
MA-EZW-IKB-SM-1		Keine	WiSe/ SoSe	halb-jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	Schriftlich	Portfolio	2 LP	3	WP ²² (1 aus 2)	6 LP	6 LP	6/39

²¹ Die Note des „großen“ Studienfachs geht mit 51/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.

²² Es ist eines der zwei angebotenen Schwerpunktmodule SM 1 oder SM 2 zu studieren.

„Großes“ Studienfach Interkulturelle Kommunikation und Bildung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)														
Kennnummer des Moduls / KLIPS2.0-Kennung	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ²¹
/ 6370SMSK00	Sprachdiagnostik im Kontext von Zwei- und Mehrsprachigkeit					Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP							
MA-EZW-IKB-SM-2 / 6370SMIZ00	Internationale Zusammenarbeit und globales Lernen	Keine	WiSe/ SoSe	halb-jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1) Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 1 / 2 LP Studienleistung in S 2 / 2 LP	Mündlich	Mündliche Prüfung (20 Min.)	2 LP	3	6 LP		
MA-EZW-IKB-EM-1 / 6370EIKB00	Vertiefung Basismodule ²³	Keine	WiSe/ SoSe	halb-jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1) Seminar 2 (S 2) Seminar 3 (S 3)	Studienleistung in S 1 / 2 LP Studienleistung in S 2 / 2 LP Studienleistung in S 3 / 2 LP	-	-	-	Keine	6 LP		
MA-EZW-IKB-EM-2 / 6370PIKB00	Praktikum ²⁵	Keine	WiSe/ SoSe	halb-jährlich	1 Semester	Praktikum 1 (PR 1)	Studienleistung in PR 1 / 5 LP	Schriftlich	Praktikumsbericht (unbenotet)	1 LP	Keine	6 LP	12 LP	
MA-EZW-IKB-EM-3 / 6370EIKB02	Sprachkurse	Keine	WiSe/ SoSe	halb-jährlich	1 Semester	Anzahl und Art der zu besuchenden Lehrveranstaltungen richten sich jeweils nach dem Lehrangebot.	Anzahl und Art der zu erbringenden Studienleistungen richten sich jeweils nach dem Lehrangebot.	Anzahl und Art der zu erbringenden Prüfungsleistungen richten sich jeweils nach dem Lehrangebot.			Keine	6 LP		
MA-EZW-IKB-EM-4	Vertiefung Schwerpunktmodule ²⁶	Keine	WiSe/ SoSe	halb-jährlich	1 Semester	Seminar 1 (S 1)	Studienleistung in S 1 / 2 LP	-	-	-	Keine	6 LP		

²³ In EM 1 werden je nach Wahl des Studierenden die Basismodule BM 1-4 vertieft studiert.

²⁴ Es sind zwei der vier angebotenen Ergänzungsmodule EM 1-4 zu studieren.

²⁵ Das Praktikum umfasst 150 Stunden. Vor Beginn des Praktikums ist eine schriftliche Anmeldung beim sowie die Bestätigung der Einschlägigkeit des Praktikumsplatzes durch die oder den Modulbeauftragte/n erforderlich.

²⁶ In EM 4 werden je nach Wahl des Studierenden die Schwerpunktmodule SM 1 oder SM 2 vertieft studiert.

„Großes“ Studienfach Interkulturelle Kommunikation und Bildung Erziehungswissenschaft (2-Fach-Master)														
Kennnummer des Moduls / KLIPS2.0- Kennung	Titel des Moduls	Modulfteilnahmevoraussetzungen	Beginn	Turnus	Dauer des Mo- duls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Form Ausprägung Dauer Sprache (falls nicht Deutsch) der Modulprüfung			Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflicht- modul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Studienfachnote ²⁷
/ 6370EIKB01						Seminar 2 (S 2)	Studienleistung in S 2 / 2 LP							
						Seminar 3 (S 3)	Studienleistung in S 3 / 2 LP							
MA-EZW-IKB- MA / 2FMAArbeit	Masterarbeit	Erfolgreicher Abschluss dreier Basis- module	jederzeit (6 Monate)			-	-	Schriftlich	Masterarbeit	30 LP	2	P	30 LP	-. ²⁷

²⁷ Die Note der Masterarbeit wird bei der Berechnung der Studienfachnote nicht berücksichtigt, geht jedoch mit 30/120 in die Berechnung der Gesamtnote ein.